

den Schwerpunkt auf die „Sarazenen“abwehr, das vom Papst erbetene *patrocinium* Karls über die römische Kirche (entsprechend dem Bericht des Liber Pontificalis) und die militärischen Erfolge in Südgallien²⁵. Pippin und vor allem Karlmann erhalten dagegen bei Naclerus deutlich mehr Raum, Karlmann wohl nicht nur wegen seiner Rolle bei der fränkischen Synode, sondern auch wegen seines Klostereintritts. Die Umstände der Mönchwerdung Karlmanns formuliert Naclerus nach dem Bericht der Vita des Papstes Zacharias im Liber Pontificalis²⁶.

2. Die handschriftliche Grundlage der Exzerpte des Naclerus aus der Bonifatius-Briefsammlung

Nach den Beobachtungen zur Auswahl, die Naclerus aus der Sammlung getroffen hat, verwundert es, dass er den allerersten Brief, mit dem Papst Gregor II. dem Bonifatius einen allgemeinen Missionsauftrag erteilte sowie auch dessen dem Hl. Petrus geleisteten Bischofseid²⁷ nicht in seine Chronik aufgenommen hat. Beide Texte fehlen, so Tangl, in den beiden Karlsruher Handschriften, und dies könnte nun die Vermutung Joachims bestätigen, dass die oder eine Karlsruher Handschrift dem Naclerus vorgelegen habe²⁸. Doch lässt sich bei genauerem Hinsehen der erste Eindruck nicht erhärten. Denn in der Karlsruher Überlieferung fehlen auch die von Naclerus wiedergegebenen Nummern 21, 25 und 28 und der größte Teil der Nr. 17. Alle von Naclerus ganz, in Teilen oder verkürzt wiedergegebenen Dokumente sind allein im Codex Clm. 8112 der Münchener Staatsbibliothek enthalten bzw. in der ihr zugrunde liegenden von Tangl so benannten *Collectio pontificia* mit ihrem Appendix²⁹ (die Nummern 108, 109, 22 und 56). Die Reihenfolge der Stücke bei Naclerus spiegelt jedoch weder die Reihenfolge in der Münchener Hs. noch die Reihenfolge in der *Collectio pontificia*, abgesehen davon, dass bei ihm wie in diesen beiden Vorbildern drei Stücke des Appendix (Nrr. 22, 108, 109) am Schluss stehen. Naclerus selbst oder seine direkte Vorlage waren um chronologische Ordnung bemüht, wofür auch seine Anmerkung zu Nr. 21³⁰ spricht. Umso verständlicher sind die Probleme, die er mit dem Schutzbrief (Nr. 22) hatte.

Der Vergleich der Texte bei Naclerus mit dem Variantenapparat in Tangls Edition bringt nur wenig Erhellung. Naclerus (f. 105v) folgt in der geistlichen Poenformel am Schluss von Nr. 17 *Si quis vero, quod non putamus* mit dem Verb *putamus* statt *optamus* nicht der Hauptüberlieferung sondern einer Vatika-

25) NAUCLERUS 2 fol. 107 r/v.

26) NAUCLERUS 2 fol. 109r. Liber Pontificalis (wie Anm. 4) S. 433.

27) TANGl Nr. 12, Nr. 16.

28) JOACHIM, Johannes Naclerus (wie Anm. 2) S. 37.

29) TANGl Einleitung S. XIII-XVI, XXI, sowie S. XXV zum 'Appendix'.

30) Siehe Anm. 23.